

Regelung für den Schiessbetrieb während der Coronakrise



Rammelsbach, den 03.07.2020

Folgende Regelungen treten ab sofort, bis auf weiteres in Kraft:

+ Betreten des Vereinsheims

Das Vereinsheim ist für den Aufenthalt und Ausschank, gem. den Regelungen 10. Coronaverordnung, für Gaststätten geöffnet.

Die Getränke müssen an der Theke abgeholt werden.

Im Vereinsheim gilt die Maskenpflicht, ausser an den Tischen können sie zum Verzehr der Getränke abgenommen werden.

+ Distanzregeln

An den Tischen können bis zu 10 Personen zusammensitzen, zwischen den Tischen muss ein Mindestabstand von 1,5 Meter bestehen.

Regelung für die Aussenstände

Auf den Aussenständen können bis zu 10 Personen aufhalten.

+ 50 m Zuganlage vorübergehend gesperrt,

Regelung für die Luftgewehrstände

+ Luftgewehrstände, können die Schiessstände 2 bis 10 genutzt werden, mit der „Verantwortlichen Person“ sind dieses 10 Personen

+ Sind mehr als 10 Personen auf dem Schiessstand, muss ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden

+ Waffen die durch mehrere Schützen benutzt werden sind bei der Übergabe zu Desinfizieren.

Die Standaufsicht ist für das Einhalten verantwortlich.

+ Körperkontakte vermeiden

Der Körperkontakt, bspw. das Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen ist vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

+ Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen (hier insbesondere auch vereinseigener Sportgeräte) und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren.

Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen beim Schiessen, wird soweit möglich empfohlen.

Desinfektionsmittel wird durch den SC Rammelsbach zur Verfügung gestellt.

Die Maßnahmen sind durch die Kreisverwaltung Kusel bis zum 31.08.2020 genehmigt worden.

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen ist

Herr

Norbert Gerber

verantwortlich, seinen Weisungen ist Folge zu leisten.

Der Vorstand des Schützenclub Rammelsbach